



Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundes-Klimaanpassungsgesetzes 04/2023

Das Bundes-Klimaanpassungsgesetz ist grundsätzlich zu begrüßen. Mit dem Gesetz soll auf die fortschreitenden Probleme zur Anpassung an den Klimawandel und die Notwendigkeit, Maßnahmen zum Schutz der Menschen, Infrastruktur und Natur zu ergreifen, reagiert werden.

Die Ziele und Maßnahmen werden gut beschrieben.

Der Gesetzentwurf behandelt lediglich die Erstellung von Konzepten, Monitoring und Berichte und beschreibt den Aufwand von Bundesseite dafür. Die Bundesländer sind nachgelagert in der Pflicht, Gleiches zu tun. Für ihre eigenen Grundstücke und Liegenschaften sind Bund und Länder zudem mit Konzeptentwicklungen in der Pflicht.

Am Ende der Kette stehen Kommunen, Gemeinden und Landkreise, von denen die konkreten Analysen und Konzeptentwicklungen erwartet werden. Es sind jedoch vor allem die Beschreibung von Maßnahmen und deren baldige und zielgerichtet Umsetzung nötig. Die große Herausforderung ist demnach die Umsetzung der Gesetzesvorgaben vom Bund bis hinein in die Kommunen.

Die nachgeordneten Akteure sollten verpflichtet werden, dieselben wissenschaftlich verifizierten Strategien anzuwenden, die vom Bund genutzt werden.

Positiv sind das Berücksichtigungsgebot und das Verschlechterungsverbot hervorzuheben.

Die Berücksichtigung des Gesetzes bei allen Planungen und Maßnahmen ist zu begrüßen.

Die Versiegelung von Flächen muss in Zukunft vermindert und die Entsiegelung von Flächen gefordert und umgesetzt werden.

Der formale Aufwand für Berichte und Monitoring muss begrenzt werden.

Der Schwerpunkt muss bei der Umsetzung von Maßnahmen liegen.

Die Instrumente, die in dem Gesetz verankert sind, müssen weiter geschärft werden, um vor Ort verbindliches Handeln und Umsetzen sicher zu stellen.

Nur dann kann eine schnelle Maßnahmenumsetzung forciert werden.

Die Bürgerinnen und Bürger müssen rechtzeitig eingebunden werden, da sie letztlich von Klimaanpassungsmaßnahmen betroffen werden sein. Es fehlt in dem Gesetz ein Ansatz für eine Bildungsinitiative mit einer Verpflichtung, die Themen der Klimaanpassung in Ausbildungen zu integrieren.

Arbeitskreis Nachhaltige Gebäude und Quartiere
der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

vertreten durch Vorstandsmitglied 